

SPORTSCHÜTZENVERBAND HILDESHEIM-MARIENBURG E.V.



Rundenwettkampfordnung Kreisliga / Kreisklasse

Stand: 01.10.2018

INHALTSÜBERSICHT

A : ALLGEMEINER TEIL

- 0.1 Allgemeines
- 0.2 Leistungsklassen
- 0.3 Mannschaften
- 0.4 Startberechtigung
- 0.5 Anmeldung / Abmeldung
- 0.6 Startgeld
- 0.7 Bewertung der Mannschaften und Schützen/Schützinnen
- 0.8 Auf- und Abstieg
- 0.9 Besonderheiten
- 0.10 Einsprüche / Berufungen
- 0.11 Schlussbemerkungen
- 0.12 In Kraft treten

B : ZUSÄTZLICHE REGELN FÜR DIE EINZELNEN WAFFENARTEN

- 1. Regeln für Kleinkaliber Liegend (EM)
- 2. Regeln für Kleinkaliber Sportgewehr
- 3. Regeln für Sportpistole KK (Spopi .22)
- 4. Ligaordnung für Luftgewehr / Luftpistole
- 5. Ligaordnung für Luftgewehr Auflage Stehend
- 6. Ligaordnung für Luftgewehr Stehend Freihand Jugend

A : ALLGEMEINER TEIL

0.1 Allgemeines

- 0.1.1 Zur Förderung des Schießsportes werden Rundenwettkämpfe (RWK) durchgeführt. Der RWK wird als Mannschaftswettbewerb ausgeschrieben; Einzelstarter werden nicht zugelassen.
- 0.1.2 Veranstalter der RWK ist der Sportschützenverband Hildesheim-Marienburg. Für die Durchführung der RWK ist diese Rundenwettkampfordnung im Zusammenhang mit der jeweils gültigen Sportordnung des DSB maßgebend. Alle am RWK teilnehmenden Vereine und Schützen/innen erkennen mit ihrer Teilnahme die Regeln dieser RWK-Ordnung an. Die RWK werden vom zuständigen RWK-Leiter geleitet und überwacht.
- 0.1.3 Durch die Austragung der Wettkämpfe an einem Tag und an einem Ort sollen leistungsfördernde und leistungsgerechte Ergebnisse erzielt werden.

0.2 Ligen und Klassen

- 0.2.1 Die einzelnen Disziplinen können in folgende Klassen unterteilt werden:
Kreisliga
bei Bedarf 1. Kreisklasse, 2. Kreisklasse usw. je nach Teilnehmerzahl
- 0.2.2 Die zu Beginn eines jeden Sportjahres abgegebene Erklärung über die Meldung in eine leistungsstärkere Wettkampfkategorie gilt auch für den Rundenwettkampf. Wechselt ein(e) Schütze/Schützin automatisch die Wettkampfkategorie im betreffenden Sportjahr, muss der Rundenwettkampf in der Wettkampfkategorie angetreten werden, in der er/sie wechselt.

0.3 Mannschaften

- 0.3.1 Die Mannschaftsstärken müssen der jeweils gültigen Sportordnung des DSB entsprechen. Ausnahmen siehe Teil B dieser RWK-Ordnung. Alle Mannschaften werden, soweit sie nicht abgemeldet oder abgestiegen sind, in den nächsten RWK übernommen. Das entsprechende Startgeld muss gezahlt werden.
- 0.3.2 Bei Nichtantreten oder Abmelden der Mannschaft eines Vereins im RWK kann ein Wiedereinstieg in diesen nur in der untersten Klasse erfolgen. Die sportliche Fairness gebietet es, dass jeweils nur die Mannschaft eines Vereins abgemeldet wird, die in der niedrigsten RWK-Kategorie gestartet ist. Hat eine Mannschaft den RWK vorzeitig beendet oder ist nicht angetreten, können die Mannschaftsschützen/-schützinnen in derselben Disziplin in keiner anderen Mannschaft im Verantwortungsbereich des SSV-HI starten.
- 0.3.3 Das Ergebnis einer Mannschaft wird mit Null (0) gewertet, wenn ein nicht startberechtigter Schütze/Schützin für sie am Wettkampf teilgenommen hat.

0.4 Startberechtigung

- 0.4.1 Startberechtigt sind nur Teilnehmer/innen, die über ihren Verein dem SSV-HI gemeldet und ausreichend gegen Haftpflicht und Unfall versichert sind.
- 0.4.2 Bei Mitgliedschaft in mehreren Vereinen hat der/die Teilnehmer/in das Entscheidungsrecht, den RWK entweder für den Erstverein oder einen anderen Verein, in dem er/sie Mitglied ist, zu schießen.
Nimmt ein(e) Teilnehmer/in am RWK in der gleichen Disziplin für mehrere Vereine - auch auf verschiedenen Verbandsebenen - teil, so ist er/sie in der laufenden Saison vom RWK dieser Disziplin auszuschließen. Seine/Ihre bis zum Ausschluss auf allen Ebenen in dieser Disziplin erzielten Ergebnisse sind zu streichen. Der Ausschluss vom RWK ist mit der Ergebnisliste bekanntzugeben.
- 0.4.3 Wer als Ersatzschütze/in in einer anderen Mannschaft eingesetzt wird, muss den gleichen Durchgang in der ursprünglichen Mannschaft zur Vermeidung eines Doppelstarts aussetzen. Ergebnisse von Doppelstarts sind zu streichen, der/die Schütze/in ist zu disqualifizieren. Die Disqualifikation ist mit der Ergebnisliste bekanntzugeben.
- 0.4.4 Nach zwei Einsätzen in einer höheren Liga/Klasse innerhalb eines RWK, darf der/die Schütze/Schützin unterhalb der Liga/Klasse nicht mehr eingesetzt werden.
- 0.4.5 **Vorschießen wird nicht gestattet.**
- Ausnahme: Vorschießen wird nach vorheriger Absprache mit dem RWK-Leiter genehmigt. Das Vorschießen muss auf dem Stand durchgeführt werden, auf dem der jeweilige Wettkampf stattfindet.

0.5 Anmeldung / Abmeldung

- 0.5.1 Mannschaften, die neu am RWK teilnehmen wollen, müssen sich beim RWK-Leiter schriftlich melden.
- Anmelde-Termine:
- a) s. Ausschreibung KK-Standardgewehr
KK-Liegend (EM)
KK-Sportpistole
 - b) s. Ausschreibung Luftgewehr
Luftgewehr Jugend
Luftgewehr-Auflage
Luftpistole
- 0.5.2 Alle teilnehmenden Mannschaften werden automatisch in das nächste RWK-Jahr übernommen. Ausnahme: Luftgewehr Jugend
- 0.5.3 Abmeldungen müssen rechtzeitig schriftlich beim RWK-Leiter erfolgen.
- Abmelde-Termine:
- a) s. Ausschreibung KK-Standardgewehr
KK-Liegend (EM)
KK-Sportpistole
 - b) s. Ausschreibung Luftgewehr
Luftgewehr-Auflage
Luftpistole

0.6 Startgeld

- 0.6.1 Das Startgeld wird per Rechnung von den teilnehmenden Vereinen eingefordert. Die Höhe des Startgeldes wird in der Ausschreibung bekannt gegeben. Bei Nichtantreten bzw. verspätetem Abmelden einer Mannschaft wird das Startgeld ohne Gegenleistung in Rechnung gestellt. (Reuegeld)
- 0.6.2 Solange die Zahlung nicht erfolgt ist, wird die betroffene Mannschaft von der Wertung ausgeschlossen.

0.7 Bewertung der Mannschaften und Schützen/Schützinnen

- 0.7.1 Sieger der Wettkampfklassen und Staffeln eines Verbandes sind die Mannschaften mit den höchsten Gesamtringzahlen. Bei einer Einzelwertung ist der/die Schütze/in mit der höchsten Gesamtringzahl Sieger/in. Ausnahme hierzu siehe Teil B der RWK-Ordnung.
- 0.7.2 Bei Ringgleichheit im Mannschaftswettbewerb wird die letzte 10er Serie aller Mannschaftsschützen aus allen Durchgängen zur Entscheidung herangezogen. Ergibt sich keine Entscheidung, wird entsprechend mit der vorletzten 10er Serie usw. verfahren.
Bei Ringgleichheit im Einzelwettbewerb wird entsprechend verfahren.
Bei Ringgleichheit im Wettbewerb Spopi sind die letzten bzw. vorletzten usw. Duellserien heranzuziehen.
- 0.7.3 Der Mannschaftssieger erhält einen Wanderpokal und hierzu einen Ablösepokal als Erinnerung für seinen Sieg.
- 0.7.4 Die Siegerehrungen sind unmittelbar nach Beendigung des letzten Durchganges eines RWK durchzuführen.
- 0.7.5 Ist eine Siegermannschaft oder ein Einzelsieger ohne Entschuldigung bei der Siegerehrung nicht anwesend, verfällt die Ehrengabe.
- 0.7.6 Ausgegebene Wanderpokale sind bis zum vorletzten Durchgang einer Disziplin an den RWK-Leiter oder den Staffelleiter in einem einwandfreien Zustand zurückzugeben.

0.8 Auf - und Abstieg

- 0.8.1 Die RWK-Leiter haben den Auf- und Abstieg im amtlichen Organ des SSV-HI zu veröffentlichen.
- 0.8.2 Die Sieger der Ligen oder Klassen müssen aufsteigen, es sei denn, dass der Aufstieg anderweitig geregelt wird.

0.9 Besonderheiten

- 0.9.1 Wenn eine Mannschaft unverschuldet zur festgesetzten Startzeit nicht antritt, kann der Wettkampfleiter, wenn die Standkapazität es zulässt, die Mannschaft bis zum Ablauf der Einspruchsfrist am gleichen Tage noch starten lassen, sonst verfällt der Start.

- 0.9.2 Schießt ein (e) Schütze/in in einem Anschlag, der für die Disziplin nicht zugelassen ist, so ist er/sie zu disqualifizieren und für den weiteren Wettbewerb dieser Disziplin zu sperren. Disqualifikation und Sperre sind mit der Ergebnisliste der entsprechenden Disziplin bekannt zugeben.
- 0.9.3 Ist auf einer Scheibe manipuliert oder bei mehr als einem geforderten Schuss pro Wettkamfscheibe offensichtlich nur 1 Schuss abgegeben worden - vorgetäuschter Doppelschuss - ist analog Punkt 0.9.2 zu verfahren.
- 0.9.4 Es wird eine Waffenkontrolle durchgeführt.
- 0.9.5 Ein Doppelschuss muss bei der Standaufsicht gemeldet werden.

0.10 Einsprüche / Berufungen

- 0.10.1 Einsprüche sind sofort und schriftlich unter Beifügung der Einspruchsgebühr an den jeweiligen Wettkampfleiter zu richten.
- 0.10.2 Die Höhe der Einspruchs- oder Berufungsgebühr je Einspruch wird in der Ausschreibung festgelegt.
- 0.10.3 Die Sportkommission des SSV-HI entscheidet endgültig über alle Einsprüche. Bei der Entscheidungsfindung müssen mindestens drei Mitglieder der Sportkommission anwesend sein.

0.11 Schlussbemerkung

- 0.11.1 Mit dieser Rundenwettkampfordnung (RWK-O) ist eine einheitliche Regelung zur Durchführung von Rundenwettkämpfen für den Bereich des Sportschützenverbandes Hildesheim-Marienburg geschaffen worden.
- 0.11.2 Änderungen und Ergänzungen sind vorbehalten, denn keine RWK-O ist für immer vollständig.
- 0.11.3 Ergänzend zu dieser RWK-O gilt die Sportordnung des DSB jeweils in ihrer neuesten Fassung.
- 0.11.4 Ergänzende Regelungen für die Rundenwettkämpfe sind in deren Ausschreibungen zu regeln.

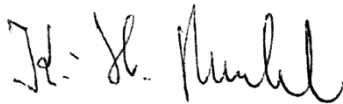
0.12 Inkrafttreten

- 0.12.1 Diese Rundenwettkampfordnung (RWK-O) mit den Teilen A und B tritt am 01.10.2018 in Kraft.
- 0.12.2 Mit Inkrafttreten dieser RWK-O wird die Fassung der RWK-O vom Oktober 2011 ungültig.

Änderungen vorbehalten. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Hildesheim, im Oktober 2018

Sportschützenverband Hildesheim-Marienburg e.V.



Karl-Heinz Raedel
Verbandspräsident



Frank Fleige
Verbandssportleiter

B : ZUSÄTZLICHE REGELN FÜR DIE EINZELNEN WAFFENARTEN

1. Regeln RWK Kleinkaliber Liegend (EM)

1.0 Wettkampfklassen

offen ab Junioren II m/w

1.1 Unterteilung in Ligen / Klassen / Wettkampfgruppen

Offene Klasse

Die Offene Klasse besteht aus einer Kreisliga.

Bei Bedarf werden Kreisklassen eingerichtet.

Mindestanzahl von Mannschaften in der Kreisliga/den Kreisklassen: 3

1.2 Termine

Es werden ab April jeden Jahres 4 Durchgänge geschossen.

Der RWK endet mit Ablauf des Septembers im selben Jahr.

1.3 Wettkampfzeit / Schusszahl / Scheiben

1.3.1 Es werden je Durchgang 60 Wettkampfschüsse geschossen, pro Wertungsscheibe 2 Schuss.

1.3.2 Die Schießzeit beträgt einschließlich Probeschießen 90 Minuten.

1.3.3 In allen Ligen/Klassen sind fortlaufend nummerierte Scheiben zu beschießen.

1.4 Austragungsort

Alle Mannschaften einer Liga/Klasse tragen jeden Durchgang an einem Tag und Ort aus.

2. Regeln RWK Kleinkaliber Sportgewehr

2.0 Wettkampfklassen

offen ab Junioren II m/w

2.1 Unterteilung in Ligen / Klassen / Gruppen

Offene Klasse

Die Offene Klasse besteht aus einer Kreisliga.

Bei Bedarf werden Kreisklassen eingerichtet.

Mindestanzahl von Mannschaften in der Kreisliga/den Kreisklassen: 3

2.2 Termine

Es werden ab April jeden Jahres 4 Durchgänge geschossen.

Der RWK endet mit Ablauf des Septembers im selben Jahr.

2.3 Wettkampfzeiten / Anschlag / Schusszahl / Scheiben

- 2.3.1 In allen Klassen werden je Durchgang 60 Schuss, pro Anschlag 20 Schuss geschossen.
Die Gesamtschießzeit beträgt 150 Minuten.
- 2.3.2 Die Anschläge werden in der Reihenfolge liegend - stehend - kniend geschossen. Ab der Altersklasse kann statt kniend auch sitzend geschossen werden.
- 2.3.3 Je Wertungsscheibe werden in allen Anschlagsarten 2 Schuss abgegeben.
Bei jeder Anschlagsart sind vor dem ersten Wettkampfschuss beliebig viele Probeschüsse erlaubt.
- 2.3.4 In allen Ligen/Klassen sind fortlaufend nummerierte Scheiben zu beschießen.

2.4 Austragungsort

Alle Mannschaften einer Liga / Klasse tragen jeden Durchgang an einem Tag und Ort aus

3. Regeln RWK Sportpistole KK (SpoPi .22)

3.0 Wettkampfklassen

Es wird ohne Klasseneinteilung geschossen.
- Offene Klasse -

3.1 Unterteilung in Ligen / Klassen

Offene Klasse
Die Offene Klasse besteht aus einer Kreisliga.
Bei Bedarf werden Kreisklassen eingerichtet.

Mindestanzahl von Mannschaften in der Kreisliga/den Kreisklassen: 3

3.2 Termine

Es werden ab April jeden Jahres 4 Durchgänge geschossen.
Der RWK endet mit Ablauf des Septembers im selben Jahr.

3.3 Wettkampfzeiten / Schußzahl / Scheiben

- 3.3.1 In allen Klassen werden 60 Schuss je Durchgang geschossen:
Präzision: 30 Schuss, je Serie 5 Schuss
Duell: 30 Schuss, je Serie 5 Schuss
- 3.3.2 Schießzeit und Probeschüsse gemäß Teil 2 der Sportordnung des DSB.
- 3.3.3 In allen Ligen/Klassen sind fortlaufend nummerierte Scheiben zu beschießen.

3.4 Austragungsort

Alle Mannschaften einer Liga/Klasse tragen jeden Durchgang an einem Tag und Ort aus.

4. Ligaordnung für Luftdruckwaffen

4.1 Einteilung

4.1.1 Jede Liga besteht aus 8 Mannschaften. Mindestanzahl von Mannschaften in der Kreisliga/den Kreisklassen: 3

4.1.2 Es kann pro Wettbewerb und Liga nur eine Mannschaft pro Verein starten.

4.2 Wettkampfsjahr

4.2.1 Die LG / LP-Saison beginnt am 01.10. jeden Jahres und endet mit dem Abschluss der Aufstiegskämpfe, die Ende März beendet sein müssen. Bei Vereinswechsel muss die Mitgliedschaft bei Beginn der Saison (01.10.) bereits bestehen.

4.2.2 Vor Beginn der Wettkämpfe sind alle Zeitpläne der jeweiligen Wettkampftage festzulegen. Die Festlegung erfolgt durch den Ligaleiter.

4.3. Wettkampftermine

4.3.1 Die Termine werden vom RWK-Leiter festgelegt.

4.4. Wettkampfdurchführung

4.4.1 Es kommen nur vollständig angetretene Mannschaften in die Wertung. Eine Mannschaft besteht aus 3 Einzelschützen/innen. Mit Beginn des Probeschießens müssen die Mannschaften vollständig und schussbereit im Schützenstand stehen. Ist eine Mannschaft nicht angetreten, ist eine Schussabgabe der Schützen/innen der komplett angetretenen Mannschaft nicht notwendig. Tritt eine Mannschaft zum Wettkampf nicht an oder tritt eine Mannschaft nicht vollständig an, wird der Wettkampf für die vollständig angetretene Mannschaft mit 3:0 Einzelpunkte und 2:0 Mannschaftspunkte gewertet. Einzelergebnisse von nicht vollständig angetretenen Mannschaften gehen ebenso nicht in die Setzliste ein, wie die Einzelergebnisse bei Wettkampfabbruch oder Wettkampfaufgabe. Eine Mannschaft gilt auch dann als unvollständig, wenn sie mit unberechtigten Schützen angetreten ist.

4.4.2 Startberechtigt sind Schützen/ innen ab Junioren II. Ein(e) Ausländer(in) ist zugelassen. Hierunter fallen nicht diejenigen, die bei den Meisterschaften des DSB startberechtigt sind. Siehe hierzu die gültige SpO des DSB Punkt 0.7 ff. Dieses gilt nur für den RWK im Verantwortungsbereich des SSV-Hi.

4.4.3 Melden sich Mannschaften in der laufenden Saison vom RWK ab, sind die Schützen dieser Mannschaften in unteren Ligen in der laufenden Saison nicht mehr startberechtigt.

4.5 Mannschaftsaufstellung

4.5.1 Die Schützinnen/Schützen jeder Mannschaft werden zum 1. Wettkampf nach dem Schnittergebnis der vorangegangenen Saison gesetzt. Neu eingesetzte Schützen **aus anderen Ligen** werden nach den dort erzielten Ergebnissen eingereiht. Der Nachweis für die Einreihung ist vom Verein vor Beginn des Wettkampfes dem RWK-Leiter vorzulegen.

Ist aus der abgelaufenen Saison bzw. aus dem Einsatz in anderen Ligen kein Ergebnis vorhanden, gilt für die Einreihung das **höchste Ergebnis aus den Meisterschaften des DSB**. Ist dann noch kein Ergebnis vorhanden, reihen sie sich an die verbleibenden Schützen an.

Bei zwei und mehr Neulingen ohne Ergebnis wird die Startposition für den Wettkampf ausgelost.

Ergebnisse von Aufstiegswettkämpfen gehen nicht in die Setzliste ein.

4.5.2 Die von den Ligaleitern erstellten Setzlisten sind maßgebend und verbindlich für das Aufstellen der Mannschaften. Sie gilt mit Beginn des Probeschiessens als anerkannt. Danach ist kein Einspruch mehr möglich.

4.5.3 Die Setzliste wird nach jedem Wettkampftag vom jeweiligen Ligaleiter neu erstellt und den Vereinen zugeleitet. Bei den folgenden Wettkampftagen erfolgt die Aufstellung der Schützen nach dem Durchschnittsergebnis aller bis dahin geschossenen Wettkämpfe, in dem ein Einsatz erfolgte. Die Rundung erfolgt nach der 2. Stelle hinter dem Komma. **Bei Ringgleichheit bleibt die Setzliste bestehen.**

Unvollständige Ergebnisse haben keinen Einfluss auf die Setzliste.

4.5.4 Es erfolgt nur eine Mannschaftswertung.

4.6 Wertung

4.6.1 Für jeden gewonnenen Einzelkampf gibt es einen Einzelpunkt, also z.B. 3:0, 2:1, 1:2, 0:3. Für jeden gewonnenen Mannschaftskampf gibt es zwei Punkte. Der Verlierer erhält zwei Minuspunkte.

4.6.2 Die Rangfolge der Tabelle:

1. Anzahl der Mannschaftspunkte
2. Anzahl der Einzelpunkte
3. Direkter Vergleich
4. Bei weiterer Gleichheit entscheiden die Gewinnpunkte aller Wettkämpfe an Pos. 1, 2 usw.

4.7 Wettkampfprogramme

4.7.1 LG/LP 5 Minuten Vorbereitungszeit,
10 Minuten Probeschießen,
40 Wettkampfschüsse in 50 Minuten bei elektronischen Anlagen und 60 Minuten auf Papierscheiben.
Gemeinsamer Start.

4.7.2 Anschlag Stehend Freihand, gemäß gültiger Sportordnung des DSB.

4.7.3 Ergebnisgleichheit der Einzelschützen LG/LP wird durch Stechschuss entschieden, so dass es immer einen Sieger gibt. Das Stechen (shoot off) findet unmittelbar nach dem Wettkampfe des letzten Schützen statt. Alle Schützen müssen vor dem Aufruf zum Stechen den Schützenstand verlassen haben.

- 4.7.4 Jede Paarung erhält 2 Minuten Vorbereitungszeit ohne erneutes Probeschießen. Die Wettkampfzeit pro Stechschuss beträgt 75 Sekunden. Die ersten drei Stechschüsse werden nach Ringzahl gewertet. Steht dann noch kein Sieger fest, wird mit Zehntelringwertung weitergeschossen. Des Weiteren finden die Finalregeln der Sportordnung des DSB Anwendung.

4.8 Austragungsmodus

4.8.1	Termin 1	1:2 3:4 2:4 1:3 5:6 7:8 6:8 5:7
4.8.2	Termin 2	6:2 1:5 2:5 6:1 7:3 4:8 3:8 7:4
4.8.3	Termin 3	3:5 4:6 4:5 3:6 8:2 1:7 2:7 8:1
4.8.4	Termin 4	5:8 2:3 6:7 4:1

Ausnahmen sind möglich.

4.9 Auf- und Abstieg

- 4.9.1 Scheidet ein Verein im Laufe der Saison aus, wird er als Absteiger gewertet. Eine Mannschaft muss absteigen, wenn eine Mannschaft desselben Vereins aus einer höheren Liga absteigt, in der sie sich selbst befindet, auch wenn sie sich auf keinem Abstiegsplatz befindet (Zwangsabstieg).
- 4.9.2 Zu den Aufstiegsschiessen dürfen nur solche Schützen/innen eingesetzt werden, die im abgelaufenen Rundenwettkampfsjahr nicht mehr als **zweimal** in einer höheren Liga eingesetzt worden sind, gemessen an der Liga, aus der um den Aufstieg gekämpft werden soll. Beim Aufstiegsschiessen kann jeder Schütze für seinen Verein nur einmal starten.

- 4.9.3 Aus der Bezirksliga steigen die 2 punktschlechtesten Mannschaften in ihre jeweiligen Kreisligen ab.
- 4.9.4 Die beiden besten Mannschaften aus der Kreisliga nehmen an einem Aufstiegswettkampf für die Bezirksliga teil.
- 4.9.5 Die zwei schlechtplatziertesten Mannschaften der Kreisliga und die zwei bestplatzierten Mannschaften der Kreisklasse werden bei Bedarf vom RWK-Leiter zu einem Relegationswettkampf eingeladen.
- 4.9.6 Werden nach Bedarf weitere Klassen eingerichtet, wird ähnlich verfahren.
- 4.9.7 Zieht ein Verein seine Mannschaft aus dem RWK ohne triftigen Grund ,
- hierüber entscheidet der Ligaleiter - zurück, oder tritt eine Mannschaft zum RWK nicht an, ist eine Wiederaufnahme des RWK durch die betreffende Mannschaft nur in der untersten RWK-Klasse möglich.
- 4.10 Anforderungen an die Wettkampfstätte und die Vereine**
- 4.10.1 Es wird bei LG auf 10er Streifen und bei LP auf Scheiben, die jeweils fortlaufend nummeriert sein müssen, geschossen (je Spiegel bzw. Scheibe 1 Schuss), sofern keine elektronischen Stände genutzt werden.
Für die Auswertung muss ein elektronisches Auswertegerät (Ringlesemaschine) vorhanden sein.
- 4.11 Organisation**
- 4.11.1 Die Ligaleiter werden vom SSV-HI gestellt.
- 4.11.2 Das Schiedsgericht setzt sich aus Mitgliedern der Sportkommission des SSV-HI zusammen. Es müssen mindestens drei Mitglieder der Sportkommission bei der Verhandlung von Einsprüchen anwesend sein.
- 4.12 Einsatz in anderen Ligen**
- 4.12.1 Vereine, die Mannschaften in mehreren Ligen haben, können ihre Schützen/innen beliebig in den Ligen einsetzen. Nach einem dreimaligen Einsatz in einer höheren Liga, können diese Schützen/innen nicht mehr in einer niedrigeren Liga starten.
- 4.12.2 Stammschützen der Bundes-/Regionalliga dürfen im Ligasystem des SSV-HI nicht eingesetzt werden.
- 4.12.3 Kein(e) Schütze(in) darf mehr als 7 Wettkämpfe im Ligasystem des NSSV/SSV-HI bestreiten. Ein Aufstiegsschießen zählt in diesem Fall nicht zur Anzahl der Wettkämpfe.
Wird ein Schütze für mehr als 7 Wettkämpfe eingesetzt, so hat die Mannschaft mit 0:3 Punkten verloren. Die Ergebnisse der übrigen Mannschaftsschützen werden nicht in der Setzliste berücksichtigt.
- 4.13 Allgemeine Bestimmungen**
- 4.13.1 Für die Durchführung des Ligakampfes Luftdruckwaffen ist, soweit nicht anders bestimmt, die gültige Sportordnung des DSB und die gültige RWK-O des SSV-HI anzuwenden.

- 4.13.2 Berufenen, die schriftlich einzubringen sind, werden vom eingesetzten Schiedsgericht behandelt und von diesem unter Ausschluss des Rechtsweges endgültig entschieden.
- 4.13.3 Die Höhe der Einspruchs- oder Berufungsgebühr je Einspruch wird in der Ausschreibung festgelegt. Bei der Ablehnung des Einspruchs verfällt die Gebühr.
- 4.13.4 Änderungen und Ergänzungen sind vorbehalten.
- 5. Ligaordnung für den Wettkampf
Luftdruckgewehr Auflage Stehend**
- 5.1 Einteilung**
- 5.1.1 Jede Liga besteht aus 8 Mannschaften. Mindestanzahl von Mannschaften in der Kreislīga/den Kreisklassen: 3
- 5.1.2 Es kann pro Wettbewerb und Liga nur eine Mannschaft pro Verein starten.
- 5.2 Wettkampfsjahr**
- 5.2.1 Die Wettkampfsaison beginnt am 01.10. jeden Jahres und endet mit dem Abschluss der Aufstiegskämpfe **die Ende März beendet sein müssen**. Bei Vereinswechsel muss die Mitgliedschaft bei Beginn der Saison (1.10) bereits bestehen.
- 5.2.2 Vor Beginn der Wettkämpfe sind alle Zeitpläne der jeweiligen Wettkampftage festzulegen. Die Festlegung erfolgt durch den Ligaleiter.
- 5.3. Wettkampfstermine**
- 5.3.1 Die Termine werden vom RWK-Leiter festgelegt.
- 5.4. Wettkampfdurchführung**
- 5.4.1 Es kommen nur vollständig angetretene Mannschaften in die Wertung. Eine Mannschaft besteht aus 3 Einzelschützen/innen.
Mit Beginn des Probeschießens müssen die Mannschaften vollständig und schussbereit im Schützenstand stehen. Ist eine Mannschaft nicht angetreten, ist eine Schussabgabe der Schützen/innen der komplett angetretenen Mannschaft nicht notwendig. Tritt eine Mannschaft zum Wettkampf nicht an oder tritt eine Mannschaft nicht vollständig an, wird der Wettkampf für die vollständig angetretene Mannschaft mit 3:0 Einzelpunkte und 2:0 Mannschaftspunkte gewertet. Einzelergebnisse von nicht vollständig angetretenen Mannschaften gehen ebenso nicht in die Setzliste ein, wie die Einzelergebnisse bei Wettkampfabbruch oder Wettkampfaufgabe. Eine Mannschaft gilt auch dann als unvollständig, wenn sie mit nicht startberechtigten Schützen/innen angetreten ist.
- 5.4.2 Startberechtigt sind Schützen/ innen ab Senioren 0 (41 Jahre). Ein(e) Ausländer(in) ist zugelassen. Hierunter fallen nicht diejenigen, die bei den Meisterschaften des DSB startberechtigt sind.
Siehe hierzu die gültige SpO des DSB Punkt 0.7 ff.
Dieses gilt nur für den RWK im Verantwortungsbereich des SSV-HI.

- 5.4.3 Melden sich Mannschaften in der laufenden Saison vom RWK ab, sind die Schützen dieser Mannschaften in unteren Ligen in der laufenden Saison nicht mehr startberechtigt.

5.5 Mannschaftsaufstellung

- 5.5.1 Die Schützinnen/Schützen jeder Mannschaft werden zum 1. Wettkampf nach dem Schnittergebnis der vorangegangenen Saison gesetzt.
Neu eingesetzte Schützen **aus anderen Ligen** werden nach den dort erzielten Ergebnissen eingereiht. Der Nachweis für die Einreihung ist vom Verein vor Beginn des Wettkampfes dem RWK-Leiter vorzulegen.

Ist aus der abgelaufenen Saison bzw. aus dem Einsatz in anderen Ligen kein Ergebnis vorhanden, gilt für die Einreihung das **höchste Ergebnis aus den Meisterschaften des DSB**. Ist dann noch kein Ergebnis vorhanden, reihen sie sich an die verbleibenden Schützen an. Bei zwei und mehr Neulingen ohne Ergebnis wird die Startposition für den Wettkampf ausgelost.

Ergebnisse von Aufstiegswettkämpfen gehen nicht in die Setzliste ein.

- 5.5.2 Die von den Ligaleitern erstellten Setzlisten sind maßgebend und verbindlich für das Aufstellen der Mannschaften. Sie gilt mit Beginn des Probeschießens als anerkannt. Danach ist kein Einspruch mehr möglich.

- 5.5.3 Die Setzliste wird nach jedem Wettkampftag vom jeweiligen Ligaleiter neu erstellt und den Vereinen zugeleitet. Bei den folgenden Wettkampftagen erfolgt die Aufstellung der Schützen nach dem Durchschnittsergebnis aller bis dahin geschossenen Wettkämpfe, in dem ein Einsatz erfolgte. Die Rundung erfolgt nach der 2. Stelle hinter dem Komma. **Bei Ringgleichheit bleibt die Setzliste bestehen**. Unvollständige Ergebnisse haben keinen Einfluss auf die Setzliste.

- 5.5.4 Es erfolgt nur eine Mannschaftswertung.

5.6 Wertung

- 5.6.1 Für jeden gewonnenen Einzelkampf gibt es einen Einzelpunkt, also z.B. 3:0, 2:1. Für jeden gewonnenen Mannschaftskampf gibt es zwei Punkte.
Der Verlierer erhält zwei Minuspunkte.

- 5.6.2 Die Rangfolge der Tabelle:
- | | |
|----|---|
| 1. | Anzahl der Mannschaftspunkte |
| 2. | Anzahl der Einzelpunkte |
| 3. | Direkter Vergleich |
| 4. | Bei weiterer Gleichheit entscheiden die Gewinnpunkte aller Wettkämpfe an Pos. 1, 2 usw. |

5.7 Wettkampfprogramm

- 5.7.1 5 Minuten Vorbereitungszeit,
10 Minuten Probeschießen,
30 Wettkampfschüsse in 30 Minuten sowohl bei elektronischen Anlagen als auch auf Papierscheiben.
Gemeinsamer Start.

- 5.7.2 Anschlag: Stehend Auflage, gemäß gültiger Sportordnung des DSB.
Ab Senioren III kann ein Hocker verwendet werden. Körperbehinderte Schützen können teilnehmen und die im Wettkampfpass eingetragenen Hilfsmittel verwenden.
- 5.7.3 Ergebnisgleichheit der Einzelschützen wird durch Stechschuss entschieden, so dass es immer einen Sieger gibt. Das Stechen (shoot off) findet unmittelbar nach dem Wettkampfe des letzten Schützen statt. Alle Schützen müssen vor dem Aufruf zum Stechen den Schützenstand verlassen haben.
- 5.7.4 Jede Paarung erhält 2 Minuten Vorbereitungszeit ohne erneutes Probeschießen. Die Wettkampfzeit pro Stechschuss beträgt 75 Sekunden. Die ersten drei Stechschüsse werden nach Ringzahl gewertet. Steht dann noch kein Sieger fest, wird mit Zehntelringwertung weitergeschossen. Des Weiteren finden die Finalregeln der Sportordnung des DSB Anwendung.

5.8 Austragungsmodus

- | | | |
|-------|----------|--|
| 5.8.1 | Termin 1 | 1:2
3:4
2:4
1:3
5:6
7:8
6:8
5:7 |
| 5.8.2 | Termin 2 | 6:2
1:5
2:5
6:1
7:3
4:8
3:8
7:4 |
| 5.8.3 | Termin 3 | 3:5
4:6
4:5
3:6
8:2
1:7
2:7
8:1 |
| 5.8.4 | Termin 4 | 5:8
2:3
6:7
4:1 |

Ausnahmen sind möglich

5.9 Auf- und Abstieg

- 5.9.1 Scheidet ein Verein im Laufe der Saison aus, wird er als Absteiger gewertet. Eine Mannschaft muss absteigen, wenn eine Mannschaft desselben Vereins aus einer höheren Liga absteigt, in der sie sich selbst befindet, auch wenn sie sich auf keinem Abstiegsplatz befindet (Zwangsabstieg).
- 5.9.2 Zu den Aufstiegsschießen dürfen nur solche Schützen/innen eingesetzt werden, die im abgelaufenen Rundenwettkampfsjahr nicht mehr als **zweimal** in einer höheren Liga eingesetzt worden sind, gemessen an der Liga, aus der um den Aufstieg gekämpft werden soll. Beim Aufstiegsschiessen kann jeder Schütze für seinen Verein nur einmal starten.
- 5.9.3 Aus der Bezirksliga steigen die 2 punktschlechtesten Mannschaften in ihre jeweiligen Kreisligen ab.
- 5.9.4 Die beiden besten Mannschaften aus der Kreisliga nehmen an einem Aufstiegswettkampf für die Bezirksliga teil.
- 5.9.5 Die zwei schlechtplatziertesten Mannschaften der Kreisliga und die zwei bestplatziertesten Mannschaften der Kreisklasse werden bei Bedarf vom RWK-Leiter zu einem Relegationswettkampf eingeladen.
- 5.9.6 Werden nach Bedarf weitere Klassen eingerichtet, wird ähnlich verfahren.
- 5.9.7 Zieht ein Verein seine Mannschaft aus dem RWK ohne triftigen Grund - hierüber entscheidet der Ligaleiter - zurück, oder tritt eine Mannschaft zum RWK nicht an, ist eine Wiederaufnahme des RWK durch die betreffende Mannschaft nur in der untersten RWK-Klasse möglich.

5.10 Anforderungen an die Wettkampfstätte und die Vereine

- 5.10.1 Es wird auf fortlaufend nummerierte 10er Streifen geschossen; je Spiegel 1 Schuss, sofern keine elektronischen Stände genutzt werden. Für die Auswertung muss ein elektronisches Auswertegerät (Ringlesemaschine) vorhanden sein

5.11 Organisation

- 5.11.1 Die Ligaleiter werden vom SSV-HI gestellt.
- 5.11.2 Das Schiedsgericht setzt sich aus Mitgliedern der Sportkommission des SSV-HI zusammen. Es müssen mindestens drei Mitglieder der Sportkommission bei der Verhandlung von Einsprüchen anwesend sein.

5.12 Einsatz in anderen Ligen

- 5.12.1 Vereine, die Mannschaften in mehreren Ligen haben, können ihre Schützen/innen beliebig in den Ligen einsetzen. Nach einem dreimaligen Einsatz in einer höheren Liga, können diese Schützen/innen nicht mehr in einer niedrigeren Liga starten.
- 5.12.2 Stammschützen der Bundes-/Regionalliga dürfen im Ligasystem des SSV-HI nicht eingesetzt werden.

- 5.12.3 Kein(e) Schütze(in) darf mehr als 7 Wettkämpfe im Ligasystem des NSSV/SSV-HI bestreiten. Ein Aufstiegsschießen zählt in diesem Fall nicht zur Anzahl der Wettkämpfe.
Wird ein Schütze für mehr als 7 Wettkämpfe eingesetzt, so hat die Mannschaft mit 0:3 Punkten verloren. Die Ergebnisse der übrigen Mannschaftsschützen werden nicht in der Setzliste berücksichtigt.

5.13 Allgemeine Bestimmungen

- 5.13.1 Für die Durchführung des Ligakampfes Luftdruckwaffen ist, soweit nicht anders bestimmt, die gültige Sportordnung des DSB und die gültige RWK-O des SSV-HI anzuwenden.
- 5.13.2 Berufungen, die schriftlich einzubringen sind, werden vom eingesetzten Schiedsgericht behandelt und von diesem unter Ausschluss des Rechtsweges endgültig entschieden.
- 5.13.3 Die Höhe der Einspruchs- oder Berufungsgebühr je Einspruch wird in der Ausschreibung festgelegt. Bei der Ablehnung des Einspruchs verfällt die Gebühr.
- 5.13.4 Änderungen und Ergänzungen sind vorbehalten.

6. Ligaordnung für den Wettkampf Luftdruckgewehr Stehend Freihand Jugend

siehe Ausschreibung

Mindestanzahl von Mannschaften in der Kreisliga/Kreisklassen: 3